

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN WA "KIRCHFELD V", ATTING



LUFTBILDAUSSCHNITT



GEPLANTE PARZELLENGRÖSSEN:

1	675 QM	11	650 QM	21	625 QM
2	675 QM	12	665 QM	22	625 QM
3	780 QM	13	660 QM	23	655 QM
4	665 QM	14	640 QM	24	595 QM
5	630 QM	15	630 QM	15.465 QM	
6	655 QM	16	650 QM		
7	685 QM	17	580 QM		
8	655 QM	18	575 QM		
9	610 QM	19	610 QM		
10	635 QM	20	640 QM		

GELTUNGSBEREICH GESAMT: 19.920 QM

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEM. § 4 BAUNVO

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 2.1 MÖGLICHE BAUKÖRPER – MAX. ZWEI GESCHOSSE
- 2.2 NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (WA)	ANZAHL DER GESCHOSSE (II)
GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ (0,3)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ (0,6)
BAUWEISE o = OFFEN	DACHNEIGUNG UND DACHFORM 18-38°, bei VP/PD ob 12°
TRAUFSEITIGE WANDHÖHEN MAX. 6,30 M	SD = SATTELDACH VP = VERSETZTES PULTDACH WD = WALMDACH FD = FLACHDACH
- 2.3 BAUGRENZEN
- 2.4 ZULÄSSIG SIND EINZEL- UND DOPPELHÄUSER

3. VERKEHRSFLÄCHEN, STELLPLÄTZE, GARAGEN

- 3.1 4,5 ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN, BITUMINÖSE BEFESTIGUNG ZULÄSSIG
- 3.2 ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN, PFLASTERBELAG
- 3.3 1,00/3,00 ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG; RAND- UND AUSWEICHSTREIFEN MIT WASSERDURCHLÄSSIGER BEFESTIGUNG (WEITFUGIG VERLEGTES, GROSSFORMATIGES PFLASTER MIT RASENFUGEN ODER SCHOTTERRASSEN; BAUMSCHEIBEN, WIESENSTREIFEN) AUSBILDUNG ALS MULDEN ZUR OBERFLÄCHENWASSERRETENTION
- + RESTFLÄCHEN BIS GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- MÖGLICHE PKW-STELLPLÄTZE (LÄNGSPARKER)
- 3.4 ÖFFENTLICHE FUSSWEGE, PFLASTERBELAG
- 3.5 ÖFFENTLICHE FUSS- UND RADWEGE, KIES- ODER SCHOTTERDECKE
- 3.6 PRIVATE STELLPLÄTZE (STAU- UND GARAGENZUFahrTEN MIT WASSERDURCHLÄSSIGER OBERFLÄCHENBEFESTIGUNG, EINZÄUNUNG ZUM ÖFFENTLICHEN STRASSENRAUM NICHT ZULÄSSIG ZIFF. 2.2.6 DER FESTS. D. TEXT BEACHTEN !)
- 3.7 BEREICHE OHNE EIN- UND AUSFAHRT GEM. § 9 ABS. 1 NR. 4, 11 BAUGB

4. GRÜNFLÄCHEN

- 4.1 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- 4.2 ZU PFLANZENDE EINZELBÄUME MIT FESTLEGUNG DES STANDORTES, ARTEN, MINDESTPFLANZGRÖSSEN ETC. S. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT (ÖFFENTLICH)
- 4.3 GEPL. ZWEIFEIHIGE PRIVATE GEHÖLZPFLANZFLÄCHEN ZUR ORTSRANDEINGRÜNUNG AUF MIN. 50% DER GRUNDSTÜCKSLÄNGEN (BREITE: 3M); ARTEN UND GRÖSSEN S. FESTS. DURCH TEXT.
- 4.4 ZU PFLANZENDE EINZELBÄUME OHNE STANDORTFESTLEGUNG; ARTEN GEM. AUSWAHLLISTE DER FESTSETZUNGEN DURCH TEXT (PRIVATE)

5. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- 5.1 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- 5.2 ERFORDERLICHE AUSGLEICHFLÄCHE: 3.838 m² (RECHNER. NACHWEIS S. BEGRÜNDUNG)

B. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

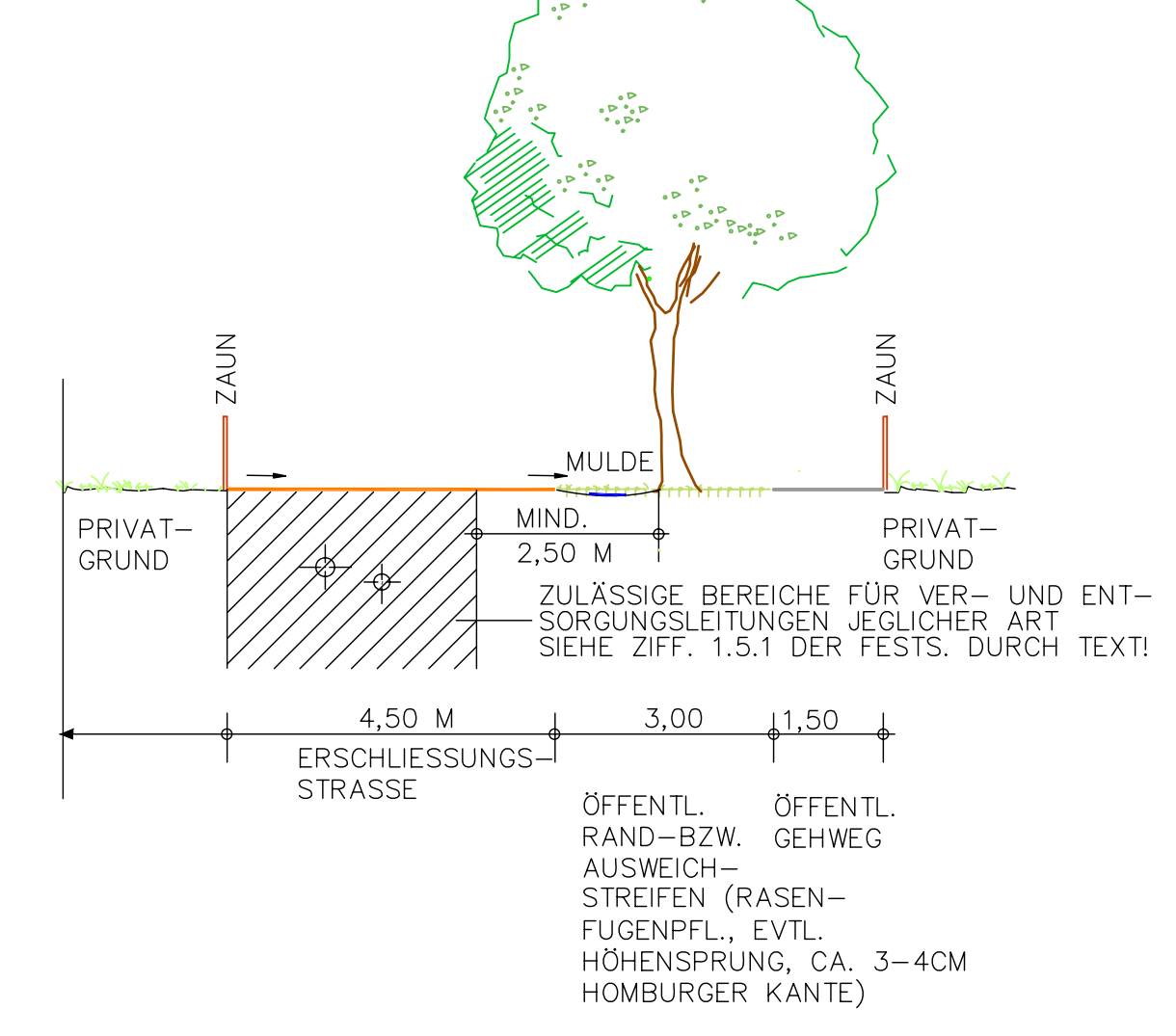
S. EIGENES GEHEFT !

C. HINWEISE, KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- 1. GEBÄUDEBESTAND: WOHN- UND NEBENGEBAUDE
- 2. DERZ. FLURSTÜCKSGRENZEN MIT GRENZSTEIN UND FLURNUMMERN
- 3. MÖGLICHE GRUNDSTÜCKSTEILUNG MIT PARZELLENUMMER
- 4. HÖHENLINIEN (M Ü. NN.)
- 5. VORGESCHLAGENE FIRSTRICHTUNG DER HAUPTGEBAUDE
- 6. VORGESCHLAGENE STANDORTE FÜR PKW-GARAGEN
- 7. VORGESCHLAGENE STANDORTE FÜR BELEUCHTUNGSKÖRPER
- 8. LAGE DES REGELQUERSCHNITTES
- 9. 4,75 MASSZAHLEN
- 10. VORHANDENE GEHÖLZE
- 11. MÖGLICHE ERWEITERUNG

SCHNITT M = 1 : 100

ERSCHLIESSUNGSSTRASSE



**DECKBLATT NR. 1
ZUM
BEBAUUNGSPLAN MIT
GRÜNORDNUNGSPLAN
WA "KIRCHFELD V" ATTING**

GEMEINDE: ATTING
LÄNDKREIS: STRAUBING-BOGEN
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

MASSTAB 1:1000

GEOBASISDATEN:
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2011
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

HÖHENSCHICHTLINIEN:
Vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenflurkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischenhöhen sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet.

ERGÄNZUNGEN:
Ergänzungen des Baubestandes, der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entsorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte am (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

UNTERGRUND:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

1. AUFSTELLUNGS-BESCHLUSS Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30.11.2011 die Änderung des Bebauungs- u. Grünordnungsplanes beschlossen.

2. BETEILIGUNG Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 05.01. bis 06.02.12. Die öffentliche Auslegung des Deckblattes mit Begründung in der Fassung vom 08.02.12 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 02.03. bis 02.04.12. Die Verfahrensschritte erfolgten dabei gem. § 4a Abs 2 BauGB jeweils gleichzeitig.

ATTING, den
Robert Ruber (1. Bürgermeister)

3. SATZUNG Die Gemeinde Atting hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.04.12 das Deckblatt gem. § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO in der Fassung vom 11.04.12 als Satzung beschlossen.

ATTING, den
Robert Ruber (1. Bürgermeister)

4. AUSFERTIGUNG Das Deckblatt wird hiermit ausgefertigt.

ATTING, den
Robert Ruber (1. Bürgermeister)

5. INKRAFTTRETEN Die Gemeinde Atting hat gem. §10 Abs. 3 BauGB das Deckblatt zum Bebauungs- mit Grünordnungsplan ortsüblich bekannt gemacht. Damit tritt das Deckblatt mit Begründung in Kraft.

ATTING, den
Robert Ruber (1. Bürgermeister)

11.04.12 Satzungsbeschluss/ES/HÜ
08.02.12 Billigungsbeschluss/ES/HÜ

Gepl. Anlaß von
Gepr. DEZ. 2011 ES
Bea. DEZ. 2011 HÜ

11-77
dipl.-Ing. Gerald Eska
Landschaftsarchitekt
FON 09422/8054-50, FAX 8054-51
ELSA-BRANDSTR.-STR. 3, 94327 BOGEN
INTERNET: www.eska-bogen.de